

Aufforderung zur Antragstellung

Ausschreibung „Förderung herausragender Forschungsbibliotheken“ (31.05.2010)

I. Ziele der Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt im Förderbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) Projekte in Deutschland, die dem Aufbau und der Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Informationsinfrastruktur für alle Fachgebiete der deutschen Forschung dienen.

Wissenschaftliche Bibliotheken leisten durch Aufbau und Pflege umfangreicher, spezialisierter und vorbildlich erschlossener Literatur- und Datenbestände einen unentbehrlichen Beitrag für die Informationsversorgung der Forschung und stellen in einem breiten Fächerspektrum ideale Arbeitsumgebungen für die Wissenschaft dar. Zur Unterstützung dieser Aufgabe verfolgt das Förderangebot das Ziel, die Leistungen der aus diesem Kreis herausragenden Bibliotheken für die Forschung zu steigern, ihren Charakter als Zentren der wissenschaftlichen Arbeit über die Funktion der Literaturversorgung hinaus zu stärken und so die Forschungsinfrastruktur nachhaltig weiter zu entwickeln.

Die DFG stellt Fördermittel für zeitlich begrenzte und projektgebundene Maßnahmen zur Verfügung, die zur Profilschärfung anerkannt guter Forschungsbibliotheken beitragen, eine engere Verzahnung mit konkreten Forschungsaktivitäten ermöglichen und zur Optimierung der Unterstützungsleistungen für die nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler führen.

II. Voraussetzungen der Antragstellung

Antragsberechtigt sind Forschungsbibliotheken*, die auf Grund der besonderen Qualität des Bestandes, der Serviceleistungen und der Einbindung in Forschungsaktivitäten bereits als herausragende Orte der Forschung anerkannt sind oder das Potential zu einer solchen führenden Stellung haben und nachweisen können. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein nachweislich hochwertiger und hervorragend erschlossener Spezialbestand zur wissenschaftlichen Nutzung vor Ort im jeweiligen Fachgebiet in Verbindung mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Serviceleistungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die Förderprogramme des Bereichs Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme sind auf eine nachhaltige und langfristige Strukturbildung ausgerichtet. Es werden daher nur Bibliotheken gefördert, bei denen die hierfür erforderliche institutionelle Stabilität, Kontinuität und Leistungsfähigkeit durch die Finanzierung des Unterhaltsträgers gewährleistet ist.

* Zu Grunde gelegt wird ein weit gefasster Begriff der Forschungsbibliothek, der allgemein auf die wesentliche Funktion als Ort des direkten wissenschaftlichen Arbeitens mit herausragenden und umfangreichen Spezialbeständen abzielt und nicht ausschließlich auf die Einzigartigkeit der historischen Bestände.

Wesentliche Voraussetzung ist ein ausreichender, abgesicherter und kontinuierlich bereitgestellter eigener Etat – insbesondere für Erwerbungsmittel – und eine angemessene personelle Ausstattung und IT-Infrastruktur.

Anträge, die formal einem anderen Programm, einer anderen Aktionslinie oder Ausschreibung im Förderbereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme zuzuordnen sind, können in dieser Ausschreibung nicht berücksichtigt werden.

III. Art und Dauer der Förderung

Im Rahmen des Förderangebots können Mittel für Personal- und Sachkosten beantragt werden. Die Mittel müssen ausdrücklich projektspezifisch begründet sein. Vom Antragsteller wird eine angemessene Eigenleistung erwartet, die ein Drittel der beantragten Projektgesamtkosten nicht unterschreiten sollte. In einem Erstantrag können für bis zu drei Jahre Mittel beantragt werden; die maximale Förderdauer beträgt 6 Jahre.

Das Spektrum der Förderung ist ausdrücklich nicht auf bestimmte Aufgabenfelder beschränkt. Vorrangig ist, dass sich die Maßnahmen in die Zielsetzung des Förderangebots sinnvoll einordnen lassen, insbesondere der Profilstärkung der Antrag stellenden Forschungsbibliothek oder eines Verbundes von Bibliotheken dienen, eine hohe Relevanz für die Forschung aufweisen und geeignet sind, die bedeutende Funktion und Attraktivität der Bibliothek als Arbeitsumgebung für die nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch zusätzlich zu steigern.

Die Sachbeihilfen können auch für Pilotprojekte sowie als Starthilfen zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen beantragt werden. Starthilfen für Maßnahmen, die nur bei einer längeren Laufzeit sinnvoll durchgeführt werden können, stehen unter der Bedingung, dass nach Ablauf der maximalen Förderdauer ihre laufende Weiterfinanzierung durch den Unterhaltsträger der Bibliothek gesichert ist.

Die Beantragung von Erwerbungsmitteln ist möglich. Allerdings können ausschließlich inhaltlich und zeitlich klar eingrenzbar Erwerbungsmaßnahmen unterstützt werden, die einer gezielten Optimierung des wissenschaftlich relevanten Spezialbestandes zur Nutzung vor Ort dienen – beispielsweise Maßnahmen zur Lückenergänzung oder zur Entwicklung und Stärkung eines weiteren Sammelschwerpunktes, nicht aber zur Anschaffung besonderer Einzelausgaben oder zur laufenden Erwerbung von Neuerscheinungen, die dem Grundauftrag der Bibliothek zuzurechnen sind. Während der Laufzeit des Projektes darf die Förderung die durchgängige Bereitstellung eines angemessenen Bibliotheksetats für den originären Bestandsaufbau und dessen laufende Erschließung aus Mitteln der Trägereinrichtung weder ganz noch in Teilen ersetzen. Die Antrag stellende Bibliothek muss die Sicherheit und Kontinuität des eigenen Erwerbungssetats nachweisen.

IV. Antragstellung und Termine

Anträge müssen bis spätestens zum 31. Mai 2010 an die Geschäftsstelle der DFG, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, gerichtet werden. Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung an dem „Merkblatt und Leitfaden für die Antragstellung im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)“ (DFG-Vordruck 12.01). Falls Sie planen, einen Antrag in dieser Ausschreibung einzureichen, wird darum gebeten, die Geschäftsstelle bis zum 1. März 2010 in einer unverbindlichen Absichtserklärung darüber zu informieren.

Der Antrag soll unter Punkt 2 („Ausgangslage, eigene Vorarbeiten“) in übersichtlicher und aussagekräftiger Form die Informationen enthalten, die in diesem Merkblatt als Voraussetzungen für die Förderung genannt und für die Begutachtung notwendig sind (s. II u. V). Insbesondere

gilt dies für die Erläuterung des Umfangs und der Qualität des Spezialbestandes und seiner Pflege, für die Serviceleistungen vor Ort und die herausragende Bedeutung der Einrichtung für das Fach und für Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Der Antrag soll eine detaillierte Projektplanung sowie ein klares Arbeits-, Mengen- und Zeitgerüst für das Vorhaben und seine vorgesehene Gesamtlaufzeit enthalten. Bei beantragten Starthilfen und Pilotvorhaben sind bereits im Erstantrag konkrete, belegbare Vorstellungen für die Weiterführung und Pflege der Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung zu entwickeln und zu erläutern.

V. Ergänzende Hinweise

Für die Begutachtung wird wesentlich sein, inwieweit den projektgebundenen Maßnahmen das Potential zugestanden werden kann, die Forschungsbibliothek zu einer noch leistungsfähigeren Arbeitsumgebung für die nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter zu entwickeln und welche Priorität dem geplanten Vorhaben in diesem Kontext zuzumessen ist. Hierbei werden sowohl die bisherigen Leistungen und die aktuelle Bedeutung der Bibliothek für die Forschung als auch die mit dem Projekt zu erwartende Attraktivitätssteigerung berücksichtigt. Dazu sollten unbedingt folgende Aspekte im Antrag angesprochen werden:

- Wertschätzung und Akzeptanz der Bibliothek als herausgehobener Ort der Forschung in den inhaltlich hauptsächlich betroffenen Forschungsdisziplinen
- Nutzungshäufigkeit und Stellenwert der Bibliothek
- Dienstleistungsqualität für die Forschung und Forschungsaufenthalte
- Häufigkeit längerer Forschungsaufenthalte auswärtiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Umfang, Qualität und Verfügbarkeit der Spezialbestände
- Vollständigkeit, Tiefe und forschungsbezogene Qualität der Erschließung
- Erwerbungsprofil
- Dienstleistungsangebote und Arbeitsbedingungen vor Ort (u. a. Recherchemöglichkeiten, bibliographische Dienste, Zugang zu digitalen Datensammlungen, Arbeitsplatzeinrichtung)
- Einbindung der Bibliothek in Forschungsaktivitäten (z. B. Organisation wissenschaftlicher Tagungen, eigene Editions- und Datenbankprojekte)
- Fach- und forschungsspezifische Besonderheiten und Leistungen

Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen

Herr Dr. Christoph Kümmel (E-Mail: Christoph.Kuemmel@dfg.de; Tel: 0228/885-2857)

gerne zur Verfügung.